

I. Allgemeines - Geltungsbereich

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschliesslich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Käufers werden nur Vertragsbestandteil, wenn wir deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers, etwa Einkaufsbedingungen, die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
2. Alle Vereinbarungen zwischen uns und dem Käufer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Diese unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer, auch wenn wir im Einzelfall nicht mehr ausdrücklich auf sie Bezug nehmen.

II. Offerten und Vertragsabschluss

1. Unsere Offerten sind freibleibend und unverbindlich. Alle mündlichen, telefonischen oder durch unsere Vertreter getroffenen Vereinbarungen und in dieser Art erteilten Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung (auch per E-Mail, sofern vereinbart), oder, im Falle einer vorangegangenen diesbezüglichen Geltungsvereinbarung unserer E-Mail-Bestätigung. Das gilt nur dann nicht, wenn der uns erteilte Auftrag den Warenwert CHF 250.00 nicht übersteigt oder bei unverzüglicher Lieferung. Dann tritt diese an die Stelle schriftlicher Annahme.
2. Auch für den Umfang und Spezifikation der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend, im Falle unseres Angebots mit zeitlicher Bindung und fristgemässer Annahme das Angebot, sofern keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt.
3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer.
4. Offerten, die keine spezielle Befristung enthalten, sind während 14 Tagen ab Offertdatum gültig.

III. Lieferungsumfang

1. Der Lieferungsumfang wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt.
2. Wir behalten uns vor, bei abgepassten oder abgezählten Artikeln die handelsüblichen Fabrikationsmengen bzw. Verpackungseinheiten zu liefern, die der bestellten Menge am nächsten kommen. Teillieferungen sind zulässig, wenn der Käufer sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat.

IV. Lieferzeit

1. Lieferzeitangaben erfolgen nach unserem bestem Wissen, sind aber unverbindlich. Verbindlichkeit muss besonders und ausdrücklich vereinbart werden und bedarf der Schriftform.
2. Die Lieferfrist beginnt mit dem Versand der Auftragsbestätigung, jedoch erst, wenn alle vom Käufer bereitzustellenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben vollständig vorliegen sowie eine vereinbarte Anzahlung eingegangen ist. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand das Werk verlassen hat.
3. Für allfällige Schäden als Folge eines Lieferverzugs wird keine Haftung übernommen.
4. Die Lieferfrist verlängert sich bei Massnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die ausserhalb unseres Willens liegen, z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dasselbe gilt, wenn solche Umstände bei Unterlieferern eintreten.

Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Von uns werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen dem Käufer baldmöglichst mitgeteilt.

5. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns zustehenden Schaden, einschliesslich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät. Haben wir Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, so kann dieser pauschal mit 25% des Liefer-Bruttowertes von uns verlangt werden, vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens im Einzelfall durch uns oder des Beweises durch den Käufer, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

V. Gefahrübergang - Verpackungskosten

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.
2. Beim Versandverkauf steht, soweit der Kunde nichts anderes bestimmt, die Versandart in unserem Ermessen. Wir behalten uns auch vor, den Versand nicht von einer unserer Niederlassungen aus, sondern direkt vom Lieferantensitz

vorzunehmen. Wir übernehmen keine Verbindlichkeit für billigsten Versand. Die Verpackung wird günstigst in Rechnung gestellt und nicht zurückgenommen (Einwegverpackung), sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde oder eine zwingende gesetzliche Regelung entgegensteht.

3. Kältemittel liefern wir auf Wunsch des Käufers in Leihflaschen. Diese Leihflaschen bleiben unser Eigentum. Der Käufer haftet uns für Beschädigung oder Verlust und für etwaige bestimmungswidrige Verwendung. Der Käufer hat die Leihflaschen schnellstmöglich zu entleeren und in einwandfreiem, vollständigem Zustand unverzüglich fracht- und spesenfrei zurückzusenden. 60 Tage Benutzungszeit sind mietfrei. Danach berechnen wir einen angemessenen Mietbetrag, der periodisch in Rechnung gestellt und fällig wird. Erfolgt die Rückgabe nach einmaliger Mahnung nicht, so sind wir nach einer kostenpflichtigen Mietzeit von 12 Monaten zur Berechnung des Gebrauchswertes der ursprünglichen Leihflasche berechtigt. Restinhalte bei Rückgabe von Leihflaschen und Leihgebinden werden nicht gutgeschrieben.

VI. Preise

1. Die Preise verstehen sich in Schweizerfranken (CHF), freibleibend ab Werk, exklusiv Verpackung, Transportversicherung, sonstiger Gebühren und auch exklusiv der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe kommt zu den angegebenen Preisen hinzu.
2. Unsere Listen- und Katalogpreise sind unverbindliche Informationen und kein Angebot im Rechtsinn. Änderungen dieser Listen- und Katalogpreise, auch ohne vorherige Bekanntgabe, behalten wir uns vor. Es werden die am Tage der Lieferung gültigen Preise in Rechnung gestellt. Bei Bestellung von einem Warennettowert unter CHF 50.00 wird ein Mindermengenzuschlag von CHF 15.00 zur Deckung unserer Kosten erhoben.

VII. Zahlungen

1. Zahlungen sind spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung zu leisten, danach gerät der Käufer auch ohne Mahnung in Zahlungsverzug.
2. Barvorlagen und Reparaturen sind ohne Abzug sofort zahlbar.
3. Bei Zahlungsverzug (Überschreiten der Zahlungsfrist) berechnen wir ab dem ersten Mahnschreiben eine pauschale Mahngebühr von CHF 25.00 sowie 5% Verzugszins. Bei Nachweis eines höheren Verzugschadens sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Käufer ist jedoch berechtigt uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzugs kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
4. Zahlungen werden stets auf die ältesten fälligen Rechnungen angerechnet. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, werden alle offenen Rechnungen aus allen auch früheren Lieferungen einschliesslich derjenigen, für die Wechsel hereingenommen sind, sofort fällig. In diesem Fall, oder wenn nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen unter Fortfall eines Zahlungsziels nur gegen Vorauszahlung oder ausreichende Sicherheiten auszuführen.
5. Der Käufer ist nur dann zur Verrechnung berechtigt, falls seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns ausdrücklich anerkannt ist. Ausserdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als ein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
6. Wir behalten uns vor, im Vorfeld der Lieferung Bonitätsauskünfte einzuholen und Zahlungserfahrung an Dritte weiterzugeben.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller unserer Forderungen (einschliesslich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, werden uns die unter Ziffer 2-6 aufgeführten Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.
2. Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmässig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
3. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemässen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräussern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschliesslich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Wir ermächtigen den Käufer widerrechtlich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen

Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäss nachkommt.

4. Der Käufer tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
5. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.
6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen bzw. gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen.
7. Im Falle eines Eigentumsvorbehalts ist der Käufer für die Waren (u.a. Unterhalt sowie die sichere Lagerung) und den Erhalt des Eigentums der Firma verantwortlich.

IX. Warenkontrolle und Mängelrüge

1. Der Käufer hat die Ware umgehend nach Erhalt zu prüfen und uns allfällige Mängel sofort schriftlich anzuzeigen. Die schriftliche Beanstandung muss die genaue Bezeichnung des Mangels sowie die Tatsachen, denen zu entnehmen ist, dass die gelieferte und beanstandete Ware identisch ist, enthalten. Unwesentliche Abweichungen der Ware von der Beschaffenheit stellen keinen Mangel der Ware im Ganzen oder in Teilbereichen dar. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äusserungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemässe Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Angaben in unseren Prospekten und sonstigem Informationsmaterial geben nur Annäherungswerte wieder und sind unverbindlich. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.
2. Falls innert 8 Tagen seit Erhalt der Ware keine schriftliche Beanstandung erfolgt (Rügefrist) ist, gilt die Ware als genehmigt. Versteckte Mängel hat der Käufer umgehend nach Entdeckung schriftlich zu beanstanden, ansonsten die Ware ebenfalls als genehmigt gilt.
3. Bei der Geltendmachung von Transportschäden hat der Käufer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme gemeinsam mit dem Transportunternehmer zu erstellen und uns diesen Beleg vorzulegen. Bei verdeckten Transportschäden, die sich erst nach dem Auspacken zeigen, lassen die Transportunternehmen nur kurze Reklamationsfristen zu. Es obliegt dem Käufer, dies bei der Frist zur Prüfung der Ware zu berücksichtigen. Wir haften nur insoweit, als wir in der Lage sind, uns bei dem Transportunternehmen auf dem Regressweg schadlos zu halten. Dies gilt nicht bei festgestellter unzureichender Verpackung, soweit die Verpackung uns obgelegen hatte.
4. Auch im Falle einer Mängelrüge ist der Käufer verpflichtet, seinen Zahlungsverpflichtungen und Terminen uns gegenüber vertragsgemäss nachzukommen. Ein Leistungsverweigerungsrecht gemäss Art. 82 OR wird ausgeschlossen.
5. Die Rücknahme von bestellungskonform ausgelieferter Ware ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung möglich. Ausserdem ist die Ware einwandfrei, ungebraucht und originalverpackt auf Kosten des Käufers an uns zu retournieren. Im Falle der Rücknahme der Ware sind wir berechtigt, 20 % des Nettowarenwerts zuzüglich Auslagen (wie namentlich Frachtkosten) zu berechnen. Dieser Abzug beträgt in jedem Fall mindestens CHF 40.00.

X. Gewährleistung

1. Für Mängel an der Ware haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche nach den Bestimmungen dieser Ziffer.
2. Mängel an der Ware beheben wir nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Käufer gewährt uns für die Mängelbehebung eine verhältnismässige Frist von mindestens 60 Tagen. Sollten wir den Mangel innert dieser Frist nicht oder nicht erfolgreich beheben haben, so kann der Käufer lediglich Minderung oder Wandelung verlangen; letztere ist im Falle eines geringfügigen Mangels ausgeschlossen. Ein Schadensersatzanspruch steht dem Käufer nur zu, wenn wir den Mangel zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs gekannt haben und wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben. Dieser Schadenersatz ist beschränkt auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache.
3. Abweichend von vorstehender Ziff. 2. sind wir bei begründeten Ansprüchen des Käufers nach unserem Ermessen berechtigt, unsere Gewährleistung vorrangig dadurch zu erfüllen, dass wir für den Käufer unsere eigenen Gewährleistungsansprüche und/oder sonstigen Ansprüche gegenüber unseren jeweiligen Vorlieferanten haben, einschliesslich etwaiger Nachbesserungsansprüche, beim Vorlieferanten geltend machen und an den Käufer weitergeben. Zu diesem Zweck treten wir diese Ansprüche im Vorhinein an den Käufer ab, verpflichten uns aber gleichzeitig, solange der Käufer nicht widerspricht, diese Ansprüche selbst und im Verhältnis zum Hersteller im eigenen Namen zugunsten des Käufers geltend zu machen. Wenn solche Ansprüche gegen den Vorlieferanten nicht oder nicht mehr bestehen, oder ohne Klage nicht durchsetzbar sein sollten, tragen wir

jedoch in jedem Fall die Gewährleistung selbst nach Massgabe der vorstehenden Ziff. 2.

4. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, unabhängig des Rechtsgrundes. Wir haften deshalb insbesondere nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind; namentlich haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
5. Unsere Haftung aufgrund anderweitiger Vertragsverletzung ist beschränkt auf die Höhe des Kaufpreises der gekauften Ware.
6. Die Gewährleistungsansprüche einschliesslich Schadensersatzansprüche wegen anderweitigen Vertragsverletzungen verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Ware an den Käufer. Bei steckerfertigen Systemen verjähren die Gewährleistungsansprüche mit Ablauf von 2 Jahren nach Ablieferung der Ware an den Käufer.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für Leistung und Lieferung ist der jeweilige Sitz unserer Niederlassung.
2. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden oder damit in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Altendorf SZ. Wir sind aber auch berechtigt, am Hauptsitz des Käufers Klage zu erheben.
3. Es gilt schweizerisches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Käufer einschliesslich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

XII. Datenschutz

1. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur, soweit dies zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist. Dies umfasst insbesondere die folgenden Daten Bestandsdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Vertragsdaten (z. B. Bestellhistorie, Zahlungsinformationen) und Nutzungsdaten (z. B. Besuchshäufigkeit unserer Website, Interaktionen mit unseren Dienstleistungen).
2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden verwendet zur Abwicklung von Bestellungen und Verträgen, zur Bearbeitung von Anfragen und Reklamationen, zur Kommunikation mit dem Käufer, z. B. bei Lieferverzögerungen oder Rückfragen, und zur Verbesserung unserer Dienstleistungen und für Marketingzwecke (sofern ausdrücklich zugestimmt).
3. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Hierzu zählen insbesondere Dienstleister, die uns bei der Zahlungsabwicklung oder Lieferung unterstützen, sowie Steuerbehörden und andere öffentliche Stellen bei rechtlicher Notwendigkeit.
4. Wir speichern die personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erfüllung des Vertrags und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
5. Die Käufer haben das Recht, jederzeit Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten, deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung zu verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten einzulegen, soweit dem keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen.
6. Wir ergreifen angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die personenbezogenen Daten vor Verlust, Missbrauch und unbefugtem Zugriff zu schützen. Dennoch weisen wir darauf hin, dass bei der Übertragung von Daten über das Internet keine absolute Sicherheit garantiert werden kann.
7. Auf unserer Website verwenden wir Cookies, um die Nutzung unserer Dienste zu verbessern und dem Käufer ein besseres Nutzererlebnis zu bieten. Die Käufer können die Speicherung von Cookies in den Einstellungen des Browsers jederzeit deaktivieren.

XIII. Änderungen

Wir behalten uns vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf unserer Website unter www.kaeltfischer.ch abrufbar und gilt mit ihrer Veröffentlichung als verbindlich.